zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 1 von 21

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS	WS	ohne	66,45		810	2300	04/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 4G; FY; 4G1; B81; B8; F2

Zubehör : B450L28517

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 8R1; 8R2; 8R

Zubehör : B450L30517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : B8 erhöhtes Anzugsmoment; B81 erhöhtes

Anzugsmoment; FY; F2; F2 erhöhtes Anzugsmoment; 4G erhöhtes

Anzugsmoment; 4G1 erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm für Typ: FY erhöhtes Anzugsmoment

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 2 von 21

Verkaufsbeze		5,S5,A4,S			TA # 5 '6	To d
0,1	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17 9	94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17 9	94	11A; 22I; 24J; 24M	MJ2015; Nicht A4
			245/45R17 9		11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; 855;
						BES
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	225/50R17	94	52J	erhöhtes Anzugsmoment
			225/55R17 9	97	52J	140 Nm; Nur A4
			235/50R17 9	96	52J	Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 740; 76S; 76Z; 77E; BES
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/50R17 9	96	12Q	erhöhtes Anzugsmoment
	4.010007/40140041	00.040	245/45R17 9		12A	140 Nm; A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; BES
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 210	225/50R17	95	11A; 248; 26P; 27I	erhöhtes Anzugsmoment
			235/45R17 9	97	11A; 26P; 27I	140 Nm; Nicht A4
			235/50R17	96	11A; 245; 248; 26B; 27B	Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
			245/45R17	95	11A; 248; 26P; 27I	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; BES

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 3 von 21

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17	94		erhöhtes Anzugsmoment
			235/45R17	94		140 Nm; AUDI A5
			245/45R17	95		Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;
						Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
						721; 729; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; BES
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/50R17	94	11A; 21P; 22l; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17	94	11A; 22I; 24J; 24M	MJ2015; Kombi;
			245/45R17	95	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; BES
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	225/55R17	97		erhöhtes Anzugsmoment
			235/50R17	96	11A; 26P; 27H	140 Nm; A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 740; 76S; 77E; BES

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17	94	11A; 21P; 22I; 24J;	erhöhtes
					24M	Anzugsmoment
						140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17	94	11A; 22I; 24J; 24M	MJ2015; Nicht A4
			245/45R17	95	11A; 21P; 22I; 24J;	Allroad Quattro;
					24M	Kombi; Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71A;
						721; 729; 73C; 74A;
						740; 76S; 77E; 855;
						BES
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	225/50R17	94	52J	erhöhtes
						Anzugsmoment
			225/55R17	97	52J	140 Nm; Nur A4
			235/50R17	96	52J	Allroad Quattro bis
						MJ2015;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71A;
						721; 729; 73C; 74A;
						740; 76S; 76Z; 77E;
						BES

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 4 von 21

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	/Sportback g-tron Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	225/50R17 94		erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A5
					Coupe
					(8T) bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 740;
					76S; 77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	erhöhtes
50	01 2001/110 0100	00 100	220/001(17 04	24M	Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	MJ2015; Limousine;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	Frontantrieb;
			243/43117 93	24M	10B; 11B; 11G; 11H;
				24101	12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 740;
DO	e1*2001/116*0430*	100 210	22E/E0D47_06	120	76S; 77E; BES erhöhtes
B8	e i 2001/116 0430	100 -210	235/50R17 96	12Q	Anzugsmoment
			045/45047.05	100	
			245/45R17 95	12A	140 Nm; A5 Coupé (B9)
					ab MJ2016; A5
					Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 73C;
					74A; 740; 76S; 77E;
	4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 0 0 *	100 010	00-1		BES
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	225/55R17 97		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/50R17 96	11A; 26P; 27H	140 Nm; A4 Allroad
					Quattro ab MJ2016;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 740; 76S;
	4400044455555		00=/=== ::	107 -: 0	77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	225/50R17	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A5
					Coupe
					(8T) bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71A; 721; 729; 73C;
					74A; 740; 76S; 77E;
					BES

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 5 von 21

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Sportback g-tron Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	225/50R17 94		erhöhtes
		105 000	005/50545	540 501	Anzugsmoment
		125 -260	225/50R17	51G; 52J	140 Nm; AUDI S5
					Coupé
					(8T) bis MJ2016; AUDI
					A5 Coupe (8T) bis
					MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 76S; 77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	erhöhtes
				24M	Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17 94	11A; 22l; 24J; 24M	MJ2015; Kombi;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 740;
D 0	- 4 *0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 0 0 *	105 105	005/50047	40T 540	76S; 77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	225/50R17	12T; 51G	erhöhtes
		105 000	22E/E0D47	10T: 51C: 50 I	Anzugsmoment
		125 -260	225/50R17	12T; 51G; 52J	140 Nm; AUDI S5 Coupé
					(8T) bis MJ2016; AUDI
					A5 Coupe (8T) bis
					MJ2016; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 71A; 721; 729;
					73C; 74A; 740; 76S;
					77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 210	225/50R17 95	11A; 248; 26P; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R17 97	11A; 26P; 27I	140 Nm; Nicht A4
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B;	Allroad Quattro; AUDI
			0.45/455.45.55	27B	A4 (B9) ab MJ2016;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P; 27I	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 740; 76S;
					77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	erhöhtes
				24M	Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	MJ2015; Limousine;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	Allradantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 76S; 77E; BES

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 6 von 21

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4, A4/A5 Avant/	Sportback g-tron	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	105 -195	225/50R17 94		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R17 94		140 Nm; AUDI A5
			245/45R17 95		Cabrio (8T) bis
					MJ2016; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 76S; 77E; BES
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R17 94		140 Nm; AUDI A5
			245/45R17 95		Sportback bis MJ2016;
					4-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 76S; 77E; BES

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: Audi Q5 / -Sportback, Audi SQ5 / -Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	150	225/65R17 101		ab e1*2007/46*1550*47;
			235/65R17 104		Anzugsmoment f. 1- teilige Schraube 160NM; Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 76S; 854

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 7 von 21

Verkaufsbezei	chnı	ung	:	Α	udi	Q5	/ -S	portb	ack,	Audi	SQ5 /	'-S	oort	back	<

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	150	225/65R17 101		ab e1*2007/46*1550*47;
			235/65R17 104		Anzugsmoment f. 1-
					teilige Schraube
					160NM; M. zusätz.
					Radabdeckung Achse 1
					(Flap); M. zusätz.
					Radabdeckung Achse 2
					(Flap); Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C: 74A: 76S: 854

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

	7 on total ob 0 = 0 to 1 to						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	200 Nm;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71A;		
					721; 73C; 74A; 740;		
					76S; 76Z; PDI		

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	205/60R17	97	Frontantrieb	A5 Limousine; A5
			215/55R17	M+S	11A; 248; 52J	Avant; Allradantrieb;
			215/55R17	98	Frontantrieb; 11A;	Frontantrieb; inkl.
					248	
			225/55R17	97	11A; 248; 26P; 27I	Hybrid;
			235/50R17	100	11A; 24J; 24M; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
					27H; 27I	12A; 51A; 71A; 721;
			245/50R17	99	11A; 24J; 244; 247;	73C; 74A; 76S; 854;
					26B; 26N; 27B; 27H	860; BEN; DEÄ

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 8 von 21

Verkaufsbeze	eichnung: A6/S6 A	vant, A6	allroad quattre	o, A7/S7 Sportback,	Selle. 6 VOIT 21
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R17 96	12O; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R17 99	12O; 52J	140 Nm; A7 Sportback;
			245/50R17 99	11A; 12A; 26P; 52J	Coupe; 4-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; 77E; DEÄ;
404	012*2007/46*11.47*	100 150	005/50047 04	51 lb 50 l	PDI
4G1	e13*2007/46*1147*	100 - 150	225/50R17 94	5HI; 52J	erhöhtes
		100 245	225/50R17 98	52J	Anzugsmoment
		100 -243	225/55R17 98		140 Nm; A6; nicht A6 allroad quattro;
					Kombi; Stufenheck;
			235/50R17 96		Allradantrieb;
			235/55R17 99	, - , -,	Frontantrieb;
			245/50R17 99		*
				271; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; 77E; DEÄ;
					PDI

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R17 96	12O; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R17 99	12O; 52J	140 Nm; A7 Sportback;
			245/50R17 99	11A; 12A; 26P; 52J	Coupe; 4-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; 77E; DEA;
					PDI
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	225/50R17 94	5HI; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
		100 -245	225/50R17 98	52J	140 Nm; A6; nicht A6
			225/55R17 97	52J	allroad quattro;
			235/50R17 96	11A; 26P; 270; 52J	Kombi; Stufenheck;
			235/55R17 99	11A; 26P; 270; 52J	Allradantrieb;
			245/50R17 99	11A; 245; 248; 26P;	Frontantrieb;
				271; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 73C; 74A; 740 <u>;</u>
					76S; 76Z; 77E; DEÄ;
					PDI

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 9 von 21

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*		205/65R17 96	12N; 5IE; 51J	erhöhtes
F Z	e1 2007/40 1001	100 -210	203/03K17 90	12N, 5IE, 513	
					Anzugsmoment
			215/60R17 100	12N; 51J	140 Nm; A6 (C8);
			215/65R17 103	12A; 51J	nicht A6 Avant 50/55
			225/60R17 103	124	TFSI e (C8); nicht A6
			235/55R17 103	11A; 12A; 248; 26P	50/55 TFSI e (C8);
			235/60R17 102	11A; 12A; 248; 26P	Kombilimousine;
			245/55R17 102	11A; 12A; 245; 248;	Limousine;
				26P	Allradantrieb;
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248;	Frontantrieb;
				26B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 248;	51A; 71A; 721; 73C;
				26B; 27H	74A; 740; 76S; 854;
					860; BEN; DEÄ

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	235/65R17 104	11A; 245; 248; 52J	erhöhtes
			M+S		Anzugsmoment
			245/65R17 107	11A; 245; 248; 26N	180 Nm; Q5; Q5
			255/60R17 106	11A; 24J; 248; 26N	Sportback; bis
			265/60R17 108	11A; 241; 244; 246;	e1*2007/46*1550*46;
				26J	Allradantrieb;
			275/55R17 109	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb; inkl.
				26J; 26P; 27I	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 740; 76S;
					854

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L30517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: QZ7570 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 16.05.2025



Seite: 10 von 21

Verkaufsbezei	chnung: Q5					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflage	en zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*		235/65R17 104 M+S	4 11A; 2	45; 248; 52J	erhöhtes Anzugsmoment
			245/65R17 10	7 11A; 2	45; 248; 26N	180 Nm; Q5; Q5
			255/60R17 106	6 11A; 2	4J; 248; 26N	Sportback;
			265/60R17 108	8 11A; 2	41; 244; 246;	Allradantrieb;
				26J		Frontantrieb; inkl.
			275/55R17 109	9 11A; 2	41; 244; 246;	Hybrid;
				26J; 26	6P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 721;
						73C; 74A; 740; 76S;
						854

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 11 von 21

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 12 von 21

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 13 von 21

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 14 von 21

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 860) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- BES) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

100235*0

Gutachten 25-00193-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100235

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 15 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

2 100235*0

Gutachten 25-00193-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100235

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 16 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 17 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 18 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 280	VA
26B	x = 330	y = 330	VA
271	x = 280	y = 280	HA
27B	x = 330	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 330	y = 330	8	VA
26J	x = 330	y = 330	20	VA
27H	x = 330	y = 330	8	HA
27F	x = 330	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 19 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	v = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 20 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QZ7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.05.2025



Seite: 21 von 21

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: QZ7570 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 16.05.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 - 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

., .		
Vorderachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Salar Recipenses	Fall michans	Fahrrichtung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
2 Marie Land	Esterature Contraction of the Co	- Janes de la constant de la constan